

**Stadt Eggenfelden**  
**Örtliche Straßenverkehrsbehörde**  
**Rathausplatz 1**  
**84307 Eggenfelden**

**Antrag auf Anordnung**  
 verkehrsregelnder Maßnahmen gem. § 45 (StVO)

Ich/Wir beantrage(n) die Erteilung einer Anordnung zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum

Antragsteller, (Name, Vorname, Firma)

Anschrift

Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift)

Telefon dienstlich

Telefon privat

1. Straßensperrung auf der / entlang der

Bundesstraße  Staatsstraße  Landesstraße  Kreisstraße  Gemeindestraße

Straßen-Nr., Straßename

in (Ort, Ortsteil der Sperrung)

bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr.

Dauer der Maßnahme

wird vom / am

bis zur Beendigung am

längstens bis

für den Fahrzeugverkehr  vollständig  halbseitig  teilweise  innerorts  
 für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich  vollständig  halbseitig  teilweise  außerorts  
 für den Fahrradverkehr im Radwegbereich  vollständig  halbseitig  teilweise gesperrt.

Sonstige Maßnahmen  Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße  Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehweges/Radweges

Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche

im Bereich des Gehweges

am Fahrbahnrand

halbseitig

Grund der Sperrung

Umleitung / Anliegerverkehr (nur bei Straßensperrung) / Fußgängerverkehr (Bei Gesamtsperren unbedingt erforderlich!)

Der Verkehr soll umgeleitet werden über / Fußgänger sollen an der Arbeitsstelle vorbeigeleitet werden

Der Anliegerverkehr soll zugelassen werden bis

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen im ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden.

Der Plan soll enthalten

- a) den Straßenabschnitt  
 b) die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen  
 c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle

d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf)

Unterschrift

Anlagen  gem. beigef. Lage- und Verkehrszeichenplan  
 gem. beigef. Regelplan  
 Lageplan

